IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2008

Nr. 2008/28

CantaGaudio, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Wienerkonzert in Grenchen

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	CantaGaudio, Grenchen
Veranstaltung	Wienerkonzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	5. April 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 8'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.--

2. Beschluss

2.1 CantaGaudio Grenchen, ist an das Wienerkonzert eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) csp/CantaGaudio.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
CantaGaudio, Beat Gilomen, Alpenstrasse 85, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen